

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 02/21 vom 2. Juni 2021

Versammlungsleitung:

- Turnhalle: Werner Michel, Gemeindepräsident
- Singsaal: Abordnung Versammlungsleitung durch
Monika Rohr, 2. Vizepräsidentin und
Cyrill Kaiser, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
(nicht notwendig, da Singsaal nicht in Betrieb genommen)

Protokoll:

Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber

Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.

Ort:

Turnhalle und Singsaal Loomatt
Video-/Tonübertragung (Live-Streaming) in den Singsaal

Zeit:

20.15 - 21.10 Uhr

Geschäfte:

1. Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde
2. Erlass Entschädigungsverordnung (EVO)
3. Erlass Personalverordnung (PVO)

Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung:
Verschiedenes

Stimmzähler:

Als Stimmzählerin bzw. Stimmzähler werden in stiller Wahl gewählt:

Turnhalle

1. Sektor A: Bernadette Doerr, Loomattstrasse 5
2. Sektor B: Andreas Zbinden, Rainstrasse 108

Singsaal

1. nicht notwendig

Präsenz:

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2399

- Anwesend: Turnhalle: 31 Stimmberechtigte (Sektoren A, B und Gemeinderat)

Singsaal: 0 Stimmberechtigte

Total 31 Stimmberechtigte

11 Nichtstimmberechtigte, davon

- 0 Gäste
- 8 Gemeindepersonal
- 3 Medienschaaffende

Formalien

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff GG durchgeführt wird. Da eine grössere Anzahl an Stimmberechtigten zu erwarten ist und ein Mindestabstand von ca. 1.5 m zwischen den Stühlen sowie Sektorenbildung mit grösserem Abstand vorgesehen ist (Schutzkonzept Covid-19) steht eine interne Video- und Tonübertragung (Live-Streaming) von der Turnhalle in den Singsaal zur Verfügung. Es wird keine digitale Aufnahme der Versammlung erstellt, bzw. der Daten-Cache nach formellen Schluss der Gemeindeversammlung gelöscht. Auf den einzelnen Plätzen liegen Kontaktformulare und Kugelschreiber.

Die Gemeindeversammlung findet vorbehältlich von behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit COVID-19 statt. Um eine einwandfreie Durchführung der Gemeindeversammlung während der Pandemie zu gewährleisten gelten in der Schulanlage folgende Hygienemassnahmen (Schutzkonzept GRB Nr. 105 vom 10. Mai 2021, auszugsweise Seite 3 der Weisung):

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Betreten der Turnhalle sowie beim Verlassen der Turnhalle. Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Es gilt eine generelle Maskentragpflicht. Bei Bedarf können beim Schulhauseingang Schutzmasken beim Gemeindepersonal kostenlos bezogen werden.
- Bleiben Sie bitte während der Versammlung auf Ihrem Platz. Ein Zirkulieren ist möglichst zu vermeiden. Gehen Sie bei einer Wortmeldung auf direktem Weg zum Mikrofon. Beim Sprechen am Mikrofon kann die Schutzmaske abgelegt werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird.
- Alle Teilnehmenden haben sich mit Name, Adresse und Telefonnummer zu registrieren. Das Formular finden Sie auf dem Sitzplatz, zusammen mit einem Kugelschreiber. Das Formular verbleibt 14 Tage auf der Gemeindekanzlei und wird ausschliesslich auf Anfrage durch die zuständige Stelle der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich herausgegeben. Nach 14 Tagen werden die Kontaktdaten durch die Gemeindekanzlei vernichtet. Das Kontaktformular ist beim Verlassen der Turnhalle abzugeben.
- Als Ergänzung zum "Schutzkonzept Gemeindeverwaltung" nimmt das Verwaltungs- und Werkpersonal an wöchentlichen Betriebstestungen teil.
- Da die Mehrheit der Bevölkerung wegen Impfstoff-Mangel noch nicht geimpft werden konnte, gelten während der Gemeindeversammlung die Hygiene- und Verhaltensregeln auch für Personen, die sich bereits gegen Covid-19 gemäss Impfstrategie EKIF/BAG geimpft haben. Auch wenn eine Impfung vor einer schweren Erkrankung schützen sollte, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar, wie gut und wie lange sie auch vor einer Übertragung schützen wird.

- Personen (inkl. Behördenmitglieder und Gemeindepersonal), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, sollten bitte zuhause bleiben.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters **Bernadette Doerr** und **Andreas Zbinden** als **Stimmzählerin bzw. Stimmzähler** für die Sektoren A und B sowie Bühne in der Turnhalle wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass die in Stallikon nicht stimmberechtigten Fachexperten

- Finanzverwalter **Reto Feuz** für das Traktandum 1 (Jahresrechnung 2020)
- Gemeindeschreiber **Roberto Brunelli** für die Traktanden 2 und 3 (Entschädigungsverordnung und Personalverordnung)

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden dürfen.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

1. Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde 12

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 4 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Rechnung 2020 der politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:

1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	18'642'985.16
Ertrag	19'610'183.04
Ertragsüberschuss	967'197.88

1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	3'979'424.74
Einnahmen	3'229'781.31
Nettoinvestitionen	749'643.43

1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0.00
Einnahmen	0.00
Nettoveränderung	0.00

1.4 Bilanz

Bilanzsumme	53'671'033.46
-------------	---------------

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 25'245'871.60.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Rechnung liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

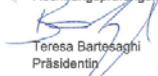
- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	18'642'985.16
	Gesamtertrag	Fr.	19'610'183.04
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	967'197.88
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'979'424.74
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'229'781.31
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-749'643.43
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	53'671'033.46

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 25'245'871.60.**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8143 Stallikon, 21. April 2021
Rechnungsprüfungskommission Stallikon


Teresa Bartsaghi
Präsidentin


Thomas Schrempf
Aktuar

Erläuterung der Vorlage durch:

Finanzvorsteher **Werner Michel**
(Folien 4 - 20)

Diskussion:

keine

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Die Rechnung 2020 der politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	18'642'985.16
Ertrag	19'610'183.04
Ertragsüberschuss	967'197.88
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	3'979'424.74
Einnahmen	3'229'781.31
Nettoinvestitionen	749'643.43
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0.00
Einnahmen	0.00
Nettoveränderung	0.00
 - 1.4 Bilanz

Bilanzsumme	53'671'033.46
-------------	---------------
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 25'245'871.60.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- 2. Entschädigungsverordnung (EVO) politische Gemeinde Erläss** **13**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. b) Ziffer 2.2 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die totalrevidierte Entschädigungsverordnung (EVO) der politischen Gemeinde Stallikon wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich Totalrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) detailliert geprüft. Sie befürwortet die Integration der ordentlichen Sitzungsgelder in die neuen Jahresentschädigungen. Die gleichzeitigen Anpassungen und Neuregelungen bei den Behördenentschädigungen sowie den Stunden-, Sitzungs- und Taggeldansätzen sind angemessen. Sie bewegen sich neu im Rahmen bestehender Vergütungen vergleichbarer Gemeinden im Knonaueramt. Die daraus entstehende zusätzliche Mehrbelastung trägt der finanziellen Situation der Gemeinde Stallikon Rechnung und ist gut verkraftbar.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage durch:

Gemeindepräsident **Werner Michel**
(Folien 21 - 25)

Diskussion:

Ergänzende Erläuterungen von **Teresa Bartesaghi**, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission, zum Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Die totalrevidierte Entschädigungsverordnung (EVO) der politischen Gemeinde Stallikon wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- 3. Personalverordnung (PVO) politische Gemeinde Erläss 14**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. b) Ziffer 2.2 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die totalrevidierte Personalverordnung (PVO) der politischen Gemeinde Stallikon wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich der Totalrevision materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage durch:

Gemeindepräsident **Werner Michel**
(Folien 26 - 28)

Diskussion:

keine

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Die totalrevidierte Personalverordnung (PVO) der politischen Gemeinde Stallikon wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bemerkungen zum Verfahren

1. Einwendungen gegen die Behandlung der Geschäfte und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am 8. Juni 2021.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Werner Michel
Gemeindepräsident

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

4. Umfrage, Anregungen, Verschiedenes

15

- 4.1 Gemeindepräsident **Werner Michel** orientiert im Zusammenhang mit den Behördenwahlen 2022 über den Start der Informationskampagne des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich zusammen mit den Zürcher Gemeinden und dem Kanton Zürich mit dem Titel "Milizarbeit in Behördenämtern". So werden in Stallikon Plakate mit dem Titel "Stallikon braucht dich" aufgestellt und auf der Website aufgeschaltet. Informationsschriften können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- 4.2 Gemeindepräsident **Werner Michel** informiert über das gemeinsame Projekt der Solarify GmbH mit der politischen Gemeinde Stallikon zum geplanten Solarprojekt auf der Schulanlage Loomatt. Die Einwohnerinnen und Einwohner aus Stallikon haben ein Vorkaufsrecht auf die 318 Panels.
- 4.3 Gemeindepräsident **Werner Michel** orientiert über die kommenden Veranstaltungen (vorbehältlich Covid-19-Massnahmen).